

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 19.05.2021

Beschluss: 206/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) in der als Anlage beigeführten Fassung.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	8					
Stadtrat	22.06.2021	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Verwaltungskosten sind Abgaben, die die Stadt Hecklingen für bestimmte Amtshandlungen und sonstige verwaltungsmäßige Dienstleistungen erhebt. Sie sind Entgelte für Amtshandlungen in Ausübung hoheitlicher Befugnisse.

Die bisher geltende Satzung ist aus dem Jahr 2010 und musste sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Höhe der Kosten überarbeitet werden.

Bei der Erarbeitung der Satzung wurde Bezug genommen auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, Anmerkungen der Kommunalaufsicht und geltende Satzungen umliegender Gemeinden. Die Höhe der einzelnen Posten des Kostentarifs liegt über dem bisherigen Kosten und orientiert sich ebenfalls an umliegenden Gemeinden und gestiegenen Material- und Sachkosten. Damit wird die Stadt Hecklingen der Forderung der Kommunalaufsicht gerecht, die Verwaltungskostensatzung zu überarbeiten und die Höhe der Kosten anzuheben.

Die Erhebung von Kosten erfolgt auf Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA).

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

1. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
2. Kostentarif zur Satzung
3. Synopse zur Satzung